

senen Thieren kaum noch Spuren davon findet. Dafür stellen sich aber, wenn auch in viel geringerer Menge, bei den alten Thieren von *Phyllophorus urna* ganz anders geformte secundäre Kalkkörperchen ein, die den jungen gänzlich fehlen und in ihrer Gestalt den rosettenförmigen Plättchen mancher Synaptiden, Aspidochiroten und Dendrochiroten entsprechen. Bei der anderen mittelmeerischen *Phyllophorus*-Art, *Ph. granulatus*, hingegen werden die auch hier mit einem Aufsätze ausgestatteten Gitterplatten weiter entwickelt, und erreichen schließlich bei dem alten Thiere eine ansehnliche Größe.

Weitere Angaben verschiebe ich auf die ausführliche Veröffentlichung, die aber erst erfolgen soll, wenn mir auch die dem zuchtfähigen Stadium vorangehenden Stadien bekannt geworden sind.

Bonn, 1./I. 1898.

3. Nomenclaturfragen.

Von Franz Eilhard Schulze, Berlin.

eingeg. 6. Januar 1898.

In der Überzeugung, daß sich in manchen Fragen der zoologischen Nomenclatur, über welche jetzt noch Unklarheit und weit gehende Divergenz der Ansichten herrscht, durch eine eingehende sachliche Erörterung die erwünschte Klärung, Verständigung und schließlich auch Einigung wird erzielen lassen, erlaube ich mir, hier versuchsweise eine derartige Frage zur Discussion zu stellen und dabei mit der Darlegung meiner eigenen Ansicht voranzugehen.

Es fragt sich, ob jedes Stadium und jede Form eines Zeugungskreises zur Aufstellung eines Speciesbegriffes ausreicht, oder ob hierzu nur ganz bestimmte, etwa die geschlechtsreifen oder die fortpflanzungsfähigen oder die völlig ausgebildeten Zustände resp. Formen erforderlich sind, die übrigen aber, wie Jugendzustände, Larven, Ammen etc. selbst dann nicht genügen sollen, wenn sie mit einer zur Wiedererkennung der betreffenden Species völlig ausreichenden, nicht mißzudeutenden Kennzeichnung versehen sind.

Bevor ich auf eine nähere Erörterung dieser in mehrfacher Hinsicht, besonders aber bei der Entscheidung über die Priorität gewisser Gattungs- und Speciesnamen wichtigen Frage eingehe, will ich die Bestimmungen wörtlich anführen, welche mir hierbei in den bisher fest formulierten Regeln für die wissenschaftliche Benennung der Thiere in Betracht zu kommen scheinen.

In den von Mr. H. E. Strickland im Jahre 1842 zuerst aufgestellten und später von der British Association neu edierten »Rules

for Zoological Nomenclature« finde ich keine für die vorliegende Frage entscheidende Bestimmung. Dagegen kommt von den beim internationalen Zoologencongreß in Moskau 1892 angenommenen »Règles de la nomenclature des êtres organisés« der article 48 in Betracht, welcher lautet: »La loi de priorité doit prévaloir et, par conséquent, le nom le plus ancien doit être conservé:

a. Quand une partie quelconque d'un être a été dénommée avant l'être lui même (cas des fossiles).

b. Quand la larve, considérée par erreur comme un être adulte a été dénommée avant la forme parfaite.

Exception doit être faite pour les Cestodes, les Trématodes, les Nématodes, les Acanthocépales, les Acariens, en un mot pour les animaux à métamorphoses et à migrations, dont beaucoup d'espèces devraient être soumises à une révision, d'où résulterait un bouleversement profond de la nomenclature.

c. Quand les deux sexes d'une même espèce ont été considérés comme des espèces distinctes ou même comme appartenant à des genres distincts.

d. Quand l'animal présente une succession régulière de générations dissemblables, ayant été considérées comme appartenant à des espèces ou même à des genres distincts.«

Von den Nomenclaturregeln, welche im Jahre 1894 von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft angenommen sind, kommt zunächst in Betracht der § 2, welcher lautet: »Als wissenschaftlicher Name ist nur derjenige zulässig, welcher in Begleitung einer in Worten oder Abbildungen bestehenden und nicht mißzudeutenden Kennzeichnung durch den Druck veröffentlicht wurde«, und besonders die dazu gehörige Note a. »Namen, welche nur auf einem unentwickelten Zustand oder einem Körpertheil basieren, sind zulässig, falls die Kennzeichnung zur Wiedererkennung der betreffenden systematischen Einheit ausreicht. Beispiel: *Paludina contecta* Millet 1813, basierend auf der Jugendform, ist gültig und hat daher die Priorität vor *Paludina Listeri* Forbes et Hanley 1853, welcher Name auf erwachsenen Exemplaren basiert.« Ferner ist von Wichtigkeit der § 17: »Bei Arten, in deren Generationscyclus verschiedene Formen auftreten, ist als Artbezeichnung nur ein zur Bezeichnung einer entwickelten fortpflanzungsfähigen Form vorgeschlagener Name zulässig. In diesen Fällen, so wie bei Arten mit Polymorphie oder mit mehreren Geschlechtsgenerationen entscheidet über die Benennung die Priorität.«

In den deutschen Regeln wird also als allgemeines Princip ausgesprochen, daß nicht bloß die erwachsenen Zustände, sondern auch abweichende Jugendformen zur Fixierung eines Speciesbegriffes

ausreichen; nur bei den mit Generationswechsel versehenen Arten wird hierzu eine »entwickelte fortpflanzungsfähige« Form verlangt.

Für die Beurtheilung dieser und etwa noch vorhandener oder möglicher anderer Bestimmungen ist selbstverständlich die Auffassung des Speciesbegriffes von wesentlicher Bedeutung. Vor Allem möchte ich daran erinnern, daß sich der einzelne, mit einem bestimmten binären (Gattungs- und Species-) Namen bezeichnete Speciesbegriff bekanntlich keineswegs bloß auf einen einzigen Entwicklungszustand oder bei polymorphen Arten auf eine bestimmte Form, sondern stets auf den ganzen Zeugungskreis bezieht und zwar so, daß er nicht nur sämtliche Entwicklungsphasen dieser genealogischen Einheit erster Ordnung, vom Ei bis wieder zum gleichwerthigen Ei, sondern auch alle mit derselben in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Formen, wie z. B. die neben den Geschlechtsthieren etwa noch vorkommenden sterilen Thiere, so wie die oft recht differenten Zustände des Greisenalters begreift. Es umfaßt eben der einzelne ideale Speciesbegriff sämtliche verschiedenen Gestalten, welche aus einander hervorgehen, resp. beim Polymorphismus als Geschwister neben einander bestehen, und setzt sich daraus in ganz analoger Weise zusammen, wie der einzelne Organismus sich aus seinen einzelnen Organen zusammensetzt.

Es kann demnach meines Erachtens auch kein Zweifel darüber bestehen, daß wir mit demselben Recht, mit welchem wir täglich nach irgend einem Theilstück eines lebenden oder fossilen Thieres, wie etwa einer Kalkschale, einem Zahn oder dgl. einen wenn auch unvollständigen, so doch durchaus annehmbaren und gültigen Speciesbegriff bilden, auch nach jedem beliebigen Entwicklungsstadium oder nach jeder einzelnen ausgebildeten Form, mag sie nun fortpflanzungsfähig oder steril sein, einen annehmbaren und gültigen Speciesbegriff bilden dürfen, vorausgesetzt, daß derselbe, genügend gekennzeichnet, zur sicheren Wiedererkennung der Species vollkommen ausreicht.

Vielleicht gelingt es der von dem internationalen Zoologencongreß in Leiden gewählten internationalen Nomenclaturcommission, in dieser wie in anderen Nomenclaturfragen ein großes einheitliches, ausnahmsloses Princip zur Geltung zu bringen.

Je umfassender und einfacher derartige Gesetze sind, um so leichter werden sie allgemein verstanden angenommen und ausgeführt werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zoologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Schulze Franz Eilhard

Artikel/Article: [Nomenclaturfragen. 99-101](#)